



STELLUNGNAHME

zum Eckpunktepapier zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich

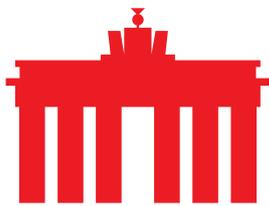
Berlin, 18.09.2024

Mit dem am 24. Juli 2024 durch die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlichten Eckpunktepapier werden Reformbedarfe der derzeitigen Anreizsetzung für systemdienliches Verbrauchsverhalten im Rahmen der Stromnetzentgeltsystematik identifiziert. Aufgrund der vermehrten Einspeisung von Strom aus volatilen erneuerbaren Energien wird das Lastmanagement im Stromsystem deutlich herausfordernder. Um der zunehmenden Volatilität der Einspeisung mit Flexibilität in den Netzen zu begegnen, sollen Anreize für Netzdienliches Verhalten geschaffen werden. Hierfür plant die BNetzA eine Reform der Sondernetzentgeltregelung gemäß §19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Eine teilweise Neuausrichtung der Netzentgeltsystematik betrifft insbesondere stromintensive Letztverbraucher, die unter der bisherigen Systematik individuell rabattierte Netzentgelte über das Bandlastprivileg erhalten haben. Dies trifft insbesondere auch für Rechenzentren zu, die als Branche für zahlreiche Wirtschaftszweige, die Verwaltung und die Gesellschaft und das öffentliche Leben querschnittlich von zentraler Bedeutung sind und gleichzeitig auf Strompreise zu wirtschaftlichen Konditionen angewiesen sind. Rechenzentren spielen eine tragende Rolle für die digitale Leistungsfähigkeit und ökonomische Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die Branche ist Wachstumsmotor, Innovationstreiber und Multiplikator für andere Industrien (insbesondere im Bereich Industrie 4.0). Auch ist eine leistungsfähige Rechenzentrumslandschaft eine zentrale Voraussetzung für eine ökologisch nachhaltig ausgerichtete Digitalisierung sowie die datenbasierte Flexibilisierung des Energiesystems und trägt einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele in Deutschland und Europa bei. Daher sollte der Aspekt der Unterstützung stromintensiver Industrien wie Rechenzentren neben der Anreizsetzung für netzdienliches Verhalten bei der Reform der Netzentgeltsystematik hinreichend berücksichtigt bleiben.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. begrüßt die Einladung der BNetzA zu den Eckpunkten zum Reformvorhaben Stellung zu beziehen und nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

▪ **Zur Reformlogik: Flexibilisierung & Entlastung**

Rechenzentren sehen sich in Bezug auf ihre Energieversorgung mit zwei Kernproblemen konfrontiert: Erstens, im internationalen Vergleich hohe Strompreise inklusive der in Deutschland fälligen Steuern und Abgaben. Zweitens, einen unzureichenden Zugang zu Strom aus erneuerbaren Energien. Diese



Problematiken resultieren in einer Beeinträchtigung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland ansässigen Rechenzentren. Es ist daher zu begrüßen, dass Vorhaben vorangebracht werden, um das Energiesystem für die vermehrte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen vorzubereiten. Eine Anpassung der Netzentgeltsystematik, welche den sich wandelnden Bedarfen im Stromnetzbetrieb aufgrund der mangelnden Grundlastfähigkeit erneuerbarer Stromquellen Rechnung trägt, ist daher ebenfalls ein folgerichtiger Schritt. Allerdings ist im Fall von rabattierten Sondernetzentgelten gemäß §19 StromNEV, die Entlastung der stromintensiven Industrie bisher auch als Teil der Regulierungslogik zu betrachten. Sollte die Rabattierung daher ersatzlos entfallen, würde sich dies erheblich auf den Betrieb und die Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Branchen wie Rechenzentren auswirken.

Die Bundesregierung sollte alle rechtlichen Spielräume nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Industrien in Deutschland abzusichern. Es ist daher essenziell, dass ein Reformansatz gewählt wird welcher Barrieren für netzdienliches Verhalten und Fehlanreize in der derzeitigen Netzentgeltsystematik abbaut, ohne dabei den Entlastungsgedanken aus den Augen zu verlieren. So ist eine Reform hin zur ausschließlichen Honorierung von Flexibilitätsdiensten aus Sicht der Betreiber von Rechenzentren abzulehnen, da dies zu einer massiven Benachteiligung stromintensiver Industrien wie Rechenzentren führen würde. Eine Verlagerung der Branche ins Ausland wäre in diesem Fall unausweichlich.

▪ **Potenziale zur Lastanpassung & Flexibilisierung in Rechenzentren**

Der Betrieb von Rechenzentren erfolgt nach dem „always on“ Prinzip. Das bedeutet, dass ein Betrieb von durchgängig und rund um die Uhr vorgesehen und angestrebt wird. Rechenzentrumsbetreiber haben zudem keinen direkten Einfluss auf die Auslastung der IT-Komponenten, da diese in erster Linie von den Kunden bzw. Nutzern und den spezifischen Anforderungen der betriebenen Anwendungen abhängt. Die Arbeitslasten und der damit verbundene Ressourcenbedarf variieren stark und werden durch externe Faktoren wie Nutzeraktivität und verarbeitete Datenmengen bestimmt. Infolgedessen ist es den Betreibern kaum möglich, die Auslastung zu steuern oder vorherzusagen, was die Planbarkeit des Energieabnahmeverhaltens erschwert. Daher haben Rechenzentrumsbetreiber auch keine Möglichkeit, den Strombezug granular zu steuern oder zuverlässig abzuschätzen, da dieser unmittelbar von der variierenden IT-Auslastung abhängt.

Auch ist das Potenzial zur Bereitstellung anderweitiger Dienste zur Flexibilisierung des Stromnetzes durch Rechenzentren sehr gering. So sind Rechenzentren zwar in der Regel mit Notstromaggregaten für den Fall eines Brownouts oder Blackouts ausgestattet, die reguläre Nutzung von Notstromaggregaten für Netzflexibilitätsdienste stellt jedoch insbesondere aufgrund Immissionschutzrechtlicher Barrieren und der Beeinträchtigung des Betriebs im Bedarfsfall, keine realistische Alternative dar.



Fazit

Es ist positiv hervorzuheben, dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Energiesystem auf eine verstärkte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen vorzubereiten. Jedoch muss bei der Reform der rabattierten Sondernetzentgelte nach §19 StromNEV berücksichtigt werden, dass neben der Anreizsetzung für systemdienliches Verhalten, die Entlastung stromintensiver Sektoren bisher ebenfalls ein fester Bestandteil der regulatorischen Logik war. Sollte die bisherige Rabattierung ersatzlos entfallen, hätte dies gravierende Auswirkungen auf den Betrieb und die Wettbewerbsfähigkeit von Rechenzentren in Deutschland. Zudem ist das Potenzial von Rechenzentren, durch die geringe Planbarkeit der Stromentnahme Flexibilisierungsdienste für das Stromnetz bereitzustellen, sehr begrenzt. Jedoch sind Rechenzentren eine zentrale Voraussetzung für die datenbasierten Flexibilisierung des Energiesystems und spielen somit eine tragende Rolle für eine ökologisch nachhaltig ausgerichtete Digitalisierung. Aus Sicht der Internetwirtschaft ist es daher unerlässlich, eine zusätzliche Belastung stromintensiver Branchen wie Rechenzentren durch höhere Strompreiskomponenten zu vermeiden.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco (www.eco.de) der führende Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. eco hat Standorte in Köln, Berlin und Brüssel. eco setzt sich in seiner Arbeit vorrangig für ein leistungsfähiges, zuverlässiges und vertrauenswürdiges Ökosystem digitaler Infrastrukturen und Dienste ein.